



BEITRITTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR PERSON

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Tennisabteilung des Wassersportverein Blau-Weiss Rheidt e.V.

zum **Eintrittsdatum:** _____

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtstag

Geburtsort

Telefon

Email

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erteile ich dem WSV Blau-Weiss Rheidt e. V. bis auf Widerruf die Ermächtigung, die gemäß Satzung und wirksamen Beschlüsse erhobenen Beiträge, Aufnahmegebühren, etc. ab dem o.g. Beitritts-termin für mich mein(e) Kind(er) mittels Lastschrifteinzugsverfahren von meiner nachstehenden Bankverbindung einzuziehen:

Kontonummer

BLZ

Bank

Kontoinhaber

Straße

PLZ, Ort

UNTERSCHRIFT MITGLIEDSCHAFT

Ort, Datum

Unterschrift
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

UNTERSCHRIFT EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1. Aufgrund der Abteilungsordnung der Tennisabteilung können die Jahresbeiträge alle zwei Jahre, entsprechend dem Lebenshaltungsindex für eine Familie mit mittlerem Einkommen, angepasst werden.
2. Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft.
3. Die Beitragszahlung erfolgt häufig zu den Terminen 05.01 und 05.06 im Lastschrifteinzugsverfahren. Mitglieder der Tennisabteilung, die sich noch in der Ausbildung etc. befinden, legen die Bescheinigung zu diesen Terminen unaufgefordert vor. Erst nach Vorlage wird eine entsprechende Beitragsrückvergütung vorgenommen.
4. Aufnahmeanträge können vom Vorstand ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.
5. Bei Vereinseintritt verpflichtet sich das Mitglied, den noch verbleibenden Gesamtjahresbeitrag für das laufende Jahr, in einer Summe zu zahlen.
6. Wer sich mit der Zahlung des Beitrages trotz Mahnung in Verzug befindet, verliert seine Teilnahmeberechtigung am Spielbetrieb.
7. Gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung sind während eines Kalenderjahres von den erwachsenen Mitgliedern der Tennisabteilung 4 Arbeitsstunden zu leisten. Anstatt der Arbeitsleistung werden pro Stunde € 8,00 erhoben.
8. Der Vereinsaustritt bedarf der Schriftform gemäß Vereinssatzung.
9. Im übrigen finden die Vereinssatzung und die Abteilungsordnung ihre Anwendung.

AUFNAMEGEBÜHR

Bis auf weiteres wird keine Aufnahmegebühr verlangt.

JAHRESBEITRÄGE

ERWACHSENE Erstmitglied (inklusive 30,00 € Hallenguthaben)*	210,00 €
ERWACHSENE Zweitmitglied	152,00 €
ERWACHSENE Passives Mitglied**	35,00 €
AUSZUBILDENDE, STUDENTEN, ZIVIL- UND WEHRDIENSTLEISTENDE bis zu 25 Jahren	105,00 €
JUGENDLICHE II von 12 bis einschließlich 18 Jahren ***	77,00 €
JUGENDLICHE I von 7 bis einschließlich 11 Jahren ***	35,00 €
KINDER bis 6 Jahre ***	0,00 €

* Pro Kalenderjahr erhält jedes erwachsenen Erstmitgliedes ein Hallenguthaben in Höhe von 30 Euro, das automatisch bei der Buchung eines Jahres- oder Winterabonnements berücksichtigt wird. Pro gebuchter Abostunde wird nur einmalig ein Mitgliedervorteilsrabatt gewährt. Alternativ kann das Hallenguthaben auch auf gebuchte Einzelstunden angerechnet werden – es reicht ein entsprechender Hinweis beim Eintragen der Einzelstunden. Selbstverständlich können auch Ehepartner (erwachsene Zweitmitglieder) den Vorteilsrabatt des Erstmitgliedes in Anspruch nehmen.

** Die passive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen vom Club veranstalteten Veranstaltungen (z.B. Pfingstturnier, Clubmeisterschaften).

*** Die Mitgliedschaft ab dem 3. Kind ist grundsätzlich kostenlos – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.